

39/SN-182/ME

UNIVERSITÄT SALZBURG
 Geisteswissenschaftliche Fakultät
 zu Zl. 1251/92

5020 Salzburg, 22.10.1992
 Mühlbacherhofweg 6
 Tel. (0662) 8044 - 4000
 Telefax (0662) 8044 401

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

UNIVERSITÄT SALZBURG
 UNIVERSITÄTSREKTEUR

einget. 28. Okt. 1992
 Zahl: 16060/25 - P2
 Beilagen: 1

Betr.: Novellen zum UOG, KHOG und AOG (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen)
 Übermittlung der Stellungnahme
Bezug: BMFWUFGZ. 68.153/112-I/B/5B/92 vom 15. Juni

Das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg übermittelt
 beiliegend die ausgearbeitete Stellungnahme von Frau Dr. Bennewitz zu o.a. Betreff.



D e k a n

Beilage erw.

Dr. Ingrid Bennewitz
Frauenbeauftragte der GW-Fakultät
Institut für Germanistik
Akademiestr. 20
5020 Salzburg

Betr.: Stellungnahme zur Neuregelung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

1. Der Salzburger Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat in seiner Sitzung vom 7.10.1992 den vorliegenden Entwurf (in seiner jüngsten Überarbeitungsstufe) diskutiert und als Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation begrüßt.

2. In meiner Funktion als Frauenbeauftragte der Geisteswissenschaftlichen Fakultät erlaube ich mir folgende Anmerkungen (bezogen auf die mir zugesandte Fassung des Entwurfs vom Juni 1992):

ad (3): Die Formulierung von Pkt. 3 erlaubt dem Senat bzw. den Fakultätskollegien, Personen ihrer Wahl in den Arbeitskreis zu entsenden, und zwar ohne Berücksichtigung der Vorschläge bzw. Vertretungswünsche der Frauen an den einzelnen Universitäten. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß an der Universität Salzburg in vorbildlicher Weise eine weitgehende Autonomie des Arbeitskreises gewährleistet ist; ich kenne jedoch auch Fälle, in denen die - aufgrund der gegenwärtigen Repräsentationsverhältnisse in allen entsprechenden Gremien mehrheitlich von Männern durchgeführte - Entsendung von Frauen, die auf die bereits vorhandenen frauenspezifischen Organisationsformen (zumeist schlicht aus mangelnder Kenntnis) keine Rücksicht nahm, eine für die betroffenen Frauen selbst unangenehme Situationen und zumindest vorübergehend Störungen des Arbeitsklimas bewirkte. - Es sollte also durch eine entsprechende Ausformulierung von Pkt. (3) dafür Sorge getragen werden, daß jedenfalls eine einfache Mehrheit des Arbeitskreises durch Frauen konstituiert wird, die von den Frauen der jeweiligen Universität als ihre Repräsentantinnen gewählt wurden.

ad (6): Aufgrund meiner Erfahrung mit Personalkommissions-Entscheidungen

scheint es mir wichtig, hier in besonderer Weise die Institutskonferenzen zu berücksichtigen. Tatsächlich findet zumeist hier (v.a. für Verwaltungs- und Mittelbaustellen) eine wichtige Vorentscheidung oder sogar die eigentliche Entscheidungsfindung statt, die von den Personalkommissionen im Grunde nur noch sanktioniert wird. Mit anderen Worten: Einsprüche der Frauenbeauftragten in der Personalkommission kommen zu spät, weil sie konfrontiert wird mit einem bereits vorhandenen, womöglich einstimmigen Beschuß des jeweiligen Institutes zugunsten eines KandidatEN, der ihr Eingreifen fragwürdig erscheinen läßt. Da nutzt denn auch der Hinweis auf die bestehenden männlichen Machtverhältnisse in den Instituten zumeist wenig, zumal die wenigen vorhandenen Mittelbau-VertreterINNEN sich zumeist diesem Proporz schon aus Angst um die eigene Karriere widerstandslos unterwerfen.

ad' (9): Ich halte es für überaus begrüßenswert, daß zukünftig der Bundesminister als oberste Instanz direkt in die Verfahren eingeschaltet werden kann. Dies ist freilich nur dann sinnvoll, wenn der Minister sich tatsächlich für die Sache der Frauen engagiert. Der vorliegende Entwurf zeigt, daß der derzeitige Wissenschaftsminister offenkundig diese Absicht besitzt; zu fragen ist aber, ob ein solches Engagement grundsätzlich von jedem zukünftigen Bewerber /jeder Bewerberin um dieses Amt erwartet werden darf. Dazu tritt noch das Problem der Arbeitsökonomie: wird es dem Minister tatsächlich möglich sein, sich um jede einzelne dieser Personalentscheidungen selbst zu kümmern [(k)eine rhetorische Frage]. Da uns aber bislang aus den Vorzimmern des Ministeriums kein allzu lebhaftes Engagement in Frauenfragen, etwa für eine Erhöhung der Frauenquoten an den Universitäten etc. bekannt wurde, plädiere ich für die Einrichtung einer Anlaufstelle, zumindest für die partielle Umwidmung eines vorhandenen Postens (besetzt mit einer für diese Fragen engagierten Frau).

Abschließend möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich den vorliegenden Entwurf für eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Möglichkeiten der Vertreterinnen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen halte. Sein tatsächlicher Einfluß auf die Veränderung der derzeitigen Frauenquoten wird sich freilich erst in der praktischen Erprobungsphase erweisen. Nicht verschweigen möchte ich aber auch, daß die eigentlichen ideologischen und emotionalen Probleme unserer Arbeit häufig dort beginnen, wo die Möglichkeiten eines Gesetzes - sei es auch noch so gut gemeint - enden: beispielsweise bei der Frage, ob es sinnvoll ist, eine weibliche Kandidatin gegen den geschlossenen Widerstand eines Instituts durchzusetzen - auch die in dem Gesetzesentwurf vorgesehenen Möglichkeiten zur Verzögerung eines Verfahrens

werden jedenfalls die emotionalen Widerstände gegen die allenfalls durchzusetzende Kandidatin und ihre Vertreterinnen verstärken - oder bei der Tatsache, daß die sich bewerbenden Frauen häufig nicht jenen idealtypischen Berufs- und Ausbildungsweg vorweisen können, den die männlichen Gegenkandidaten erfüllen.

Salzburg, 15.10.1992.